

| | |
|---|----------------------|
| Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr | Datum: 21.08.2015 |
| Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst 60.01 Stadtplanung | |

| | | |
|----------------------------|----------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.08.2015 | Entscheidung |

**Anregung gem. § 24 GO NRW mit dem Betreff "Urbane Berkelplanung"
hier: Verweisung an den Fachausschuss**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Beschwerden und Anregung bezüglich des Erhalts der Bäume im Schlosspark, in der Bernhard-von-Galen-Straße und am Wiemannweg, des Umgangs mit dem Flusslauf am Wiemannweg und dem Umgang mit der Mauer des Schlossparks vorberatend an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom:

- 09.08.2015 (Eingangsdatum Verwaltung 13.08.2015) erhebt Herr Erich Prinz, Kreienkamp 8, Coesfeld,
- 11.08.2015 (Eingangsdatum Verwaltung 17.08.2015) erhebt Herr Peter Becker, Osthellenweg 6, Coesfeld
- 11.08.2015 (Eingangsdatum Verwaltung 17.08.2015) erhebt Frau Anita Schlesiger, Osthellenweg 6, Coesfeld
- 17.08.2015 (Eingangsdatum Verwaltung 19.08.2015) erhebt Udo Linneweber, Völkers Röttchen 27, Coesfeld

folgende Beschwerden und Anregungen zum Projekt UrbaneBerkel:

1. Planungsansätze des Schlossparks, die mit der Fällung etlicher Bäume verbunden sind, sollen zugunsten einer Planung mit Orientierung am vorhandenen Baumbestand als Klimaoase geändert werden (Erhalt Schattenwirkung bzw. Verlegung Wege, Baumerhalt bei geplanten Böschungsumgestaltungen)
2. Keine Entfernung der Bäume an der Bernhard-von-Galen-Straße aufgrund deren gewollten Grün- und Schattenfunktion, Neuplanung der Straße ist auf diese Bäume auszurichten
3. Erhalt der begrüneten Berkelböschung am Wiemannweg als Grünzug und für einen naturnahen Berkelverlauf, Sichtbar- und Erlebarmachung durch auskragende Flächen in den Berkelverlauf mit Ruhebänken erreichen
4. Erhalt der Mauer zwischen Schlosspark und Bernhard-von-Galen-Straße als Teil einer historischen Erinnerung an den früher eingefriedeten Klosterpark.

Mit Schreiben vom 17.08.2015 (Eingangsdatum 19.08.2015) erhebt Maria Peirick, Rotdornweg 23, Coesfeld folgende Beschwerden und Anregungen zum Projekt UrbaneBerkel:

1. Planungsansätze des Schlossparks, die mit der Fällung etlicher Bäume verbunden sind, sollen zugunsten einer Planung mit Orientierung am vorhandenen Baumbestand als das grüne Herz von Coesfeld geändert werden (Erhalt Schattenwirkung bzw. Verlegung Wege, Baumerhalt bei geplanten Böschungsumgestaltungen). Der Park diene als Ort der Genesung und Erholung für Patienten und Bewohner. Es fehle an Sitzmöglichkeiten im Schatten.
2. Keine Entfernung der Bäume an der Bernhard-von-Galen-Straße aufgrund deren gewollten Grün- und Schattenfunktion, Neuplanung der Straße ist auf diese Bäume auszurichten. Die Allee bilde mit den Linden und den Torbögen des Stadtschlusses ein einzigartiges Straßenbild.
3. Erhalt der begrünten Berkelböschung am Wiemannweg als Grünzug und für einen naturnahen Berkelverlauf.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat den Haupt- und Finanzausschuss mit der Erledigung der Eingaben nach § 24 GO NRW beauftragt (§ 6 Ziff. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen inhaltlich und leitet sie ggf. an die zur Entscheidung berechnigte Stelle weiter (§ 6 Ziff. 5 Hauptsatzung).

Stellungnahme der Verwaltung und des planenden Büros Seebauer | Wefers und Partner GbR:

Wesentlicher Gegenstand der Eingabe ist der grundsätzliche Erhalt der Bäume in den Planungsabschnitten Schlosspark, B-v-Galen-Straße und Wiemannweg (hier auch die heutige bepflanzte Böschung) und als Detail der Erhalt der Schlossparkmauer.

Der Umgang mit dem Baumbestand muss in den drei Planungsabschnitten Schlosspark, B-v-Galen-Straße und Wiemannweg unabhängig voneinander bewertet werden. Eine Erörterung hat bereits in den zahlreichen öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen mit der Politik, dem Gestaltungsbeirat und den Bürgerinnen und Bürgern umfassend stattgefunden. Zu beachten ist, dass hier eine Beteiligung während eines laufenden Planungsprozesses erfolgt. Im Laufe der Planung werden bei jedem Schritt weitere Erkenntnisse gewonnen, die dann in die Planung einfließen. Daher haben unterschiedliche Planungsstände naturgemäß auch unterschiedliche Auswirkungen auf den Baumbestand.

Nachdem im Sommer 2014 der Planungsauftrag erteilt wurde, hat am 25.09.2014 die erste gutachterliche Bewertung des Baumsachverständigen Hans-Hermann Stöteler zur Bernhard-von-Galen-Straße stattgefunden.

Zu den Bäumen am Wiemannweg liegt keine gutachterliche Bewertung vor, da dort schon im frühen Vorentwurfsstadium ein Planungsansatz gewählt wurde, der die Errichtung einer Ufermauer und damit die Entfernung des Baumbestandes zwingend beinhaltet. Diese Bäume werden aufgrund der turnusmäßigen Kontrollen vom Baumkontrolleur des BBH der Stadt Coesfeld mit der Vitalitätsstufe 2: geschädigt, geringe Pflege, bewertet (Skala 1 bis 5).

Am 11.08.2015 fand eine erneute Begehung des Baumsachverständigen Stöteler mit Herrn Reckert und Herrn Bertling (BBH der Stadt Coesfeld) und Frau Völker als Baumexpertin vom Büro Seebauer | Wefers und Partner (SWUP) statt. Es wurden die im Erstgutachten empfohlenen Nachuntersuchungen an sechs Bäumen im Schlosspark festgelegt. Die Ergebnisse sollen kurz vor dem Berkelaktionstag 30.08.2015 vorliegen.

Grundsätzlich soll an dieser Stelle noch mal erwähnt werden, dass im Regionale 2016-Projekt „BerkelStadt Coesfeld“ zwei Projekte sich ergänzend in der Planung befinden und die Besonderheit dieses Regionale-Projekts ausmachen:

- Projekt **NaturBerkel**: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit Durchgängigmachung der Coesfelder Berkelabschnitte mit Nutzung der Fegetasche > sehr hoher ökologischer Anspruch beim Umbau der Gewässer
- Projekt **UrbaneBerkel**: Umgestaltung des Altstadtverlaufs der Berkel als urban geprägtes Gewässer in aufzuwertenden Aufenthaltsbereichen > sehr hoher Anspruch an Urbanität und Gestaltung

Es ist gerade Ziel des Gesamtprojektes, dass die ökologische Aufwertung der NaturBerkel einen stärker von den Nutzungen und vom Städtebau geprägten Entwurfsansatz an der UrbanenBerkel ermöglicht.

Zum Schlosspark:

Die Planungsprinzipien, die das Büro Seebauer, Wefers und Partner (SWUP) im Entwurf umgesetzt hat, sind stark an den Wünschen der Bürger orientiert, die am Berkelaktionstag im August 2014 geäußert und dokumentiert wurden:

- die Mauer zum Park soll entfernt werden, damit dieser sich öffnet
- die Uferböschung soll abgeflacht werden
- ein Sitzen an der Böschung und ein Zugang direkt in die Berkel ermöglicht werden
- eine Furt durch die Berkel angelegt werden; ein Rundweg soll entstehen
- Gastronomie soll im Park im vertretbaren Umfang angeboten werden
- vermehrt sollen schöne schattige Sitzplätze unter Bäumen, aber auch Aufenthaltsbereiche mit mehr Sonne angeboten werden.

Es gab auch Bekundungen, die sich völlig gegen Eingriffe in die jetzige Parkstruktur ausgesprochen haben. In der ersten Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sowie im Rat wurde am 19.11.2014 auch der möglichst großen Erhalt der Bäume und das auch bezogen auf die Planung der neuen Böschungen beschlossen.

Bis zum **Mai 2015** wurde die Entwurfsplanung aufgrund der Hinweise aus dem Gestaltungsbeirat und der anliegenden Liebfrauenschule stetig weiter entwickelt und dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 20.05. zur Diskussion vorgelegt. Die Verlagerung des Rundweges mit geraden Brückenläufen und die daran gekoppelte Verschiebung der Böschung wurden positiv mitgetragen – die damalige Zahl von 12 zu entfernenden Bäumen wurde bis auf die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht als kritisch gesehen. (> siehe Anlage S. 1). Auf die noch nicht abschließende Bewertung einer ggf. geschädigter Bäume wurde hingewiesen.

Der Gestaltungbeirat formulierte am 01.06. in der Vor-Ort-Begehung jedoch Bedenken gegen die Wegnahme insbesondere des Ahorns im Auftaktbereich, insbesondere dann, wenn in der B-v-Galen-Straße nach Wegfall aller Linden dort die Neuanpflanzungen noch nicht ein entsprechendes Volumen entgegenstellen können. Der GBR hatte die Planer beauftragt, dies bis zum Beschluss des Plans im Juni 2015 zu überdenken.

Der zum Beschluss im **Juni 2015** vorgelegte Entwurf umfasste dann zum einen neun Bäume, die entfallen (bei leicht geänderten Planmaßgaben zur Wegführung und Böschungsbildung) und zum weiteren eine wichtige neue Weichenstellung: es soll ein Pflegekonzept erstellt werden, sodass die Entwicklung des Parks durch Neupflanzung und Wegnahme von Bäumen nach und nach über einen längeren Zeitraum erfolgt. Mit den Baumaßnahmen sollen nur die Bäume weggenommen werden, die für die Baumaßnahmen zwingend sind oder die notwendig sind, um den wichtigen „Zukunftsbäumen“ den notwendigen Raum für die weitere Entwicklung zu geben.

Die Wegnahme von Bäumen wurde eingehend erläutert und basiert auf zwei Leitsätzen, die die Abgeordneten bisher mitgetragen haben:

1. sechs Bäume, die in der Kombination mit anderen Bäumen zu eng stehen und entfernt werden, um andere Bäume im Entwicklungswachstum zu stärken oder von die von der Art her keine Parkbäume sind (Hainbuche 4090, Vogelkirsche 4094, Trompetenbaum 4107, Tulpenmagnolie 4105, 2x Lärche 4109/4112 – siehe Anlage S. 2) > bewusste Schaffung von Lücken mit dem Nebeneffekt, auch verschattete Bereich zu besonnen. (Ergänzende Anmerkung: Auch der Ahorn im Auftaktbereich des Parks (Nr. 4087) wird absehbar das Wachstum und die Entfaltung des Taschentuchbaumes (4088) negativ beeinflussen.)
2. Bäume, die in abzufachenden und mit Sitzstufen geplanten Böschungsbereichen stehen (3x Eiben 4095-07), gleichfalls der oben schon erwähnten Trompetenbaum 4107, und die Tulpenmagnolie 4105

Drei Bäume mit (Alters-)Schäden, die kurz- bis mittelfristig abgängig sind und wo die Sicherungspflicht in öffentlichem Park zu beachten ist (2 x Ahornbäume (4087, 4102) am Parkeingang B-v-Galen-Straße, Rosskastanie (4116) an der Beguinenstraße), werden solange es vertretbar ist erhalten. Im Begehungstermin 11.08.2015 haben die Baumexperten den schlechten Zustand der beiden Ahornbäume aber erneut bekräftigt!

Zum Berkelaktionstag 30.08.2015 sowie zum UPB im September 2015 werden ergänzend zu den Markierungen diese Sachdaten inhaltlich tiefer gehend erläutert.

Fazit: 1. Ein uneingeschränkter Erhalt aller Bäume würde unter dem heutigen Baumbestand in Zukunft immer mehr Konkurrenzdruck erzeugen. Zum anderen müssten die Bäume zunehmend einer intensiveren Beobachtung und Pflege unterzogen werden. 2. Das vom Rat im Grundsatz beschlossene Planungsziel eines an den Berkelufer ausgerichteten innerstädtisch attraktiven Parks für alle Generationen wird bei Erhalt aller Bäume stark eingeschränkt. Der von der einen Seite gelobte hohe Schattenanteil birgt für andere Nutzer auch den Nachteil eines wenig besonnenen, eher sehr dicht gehölzbestandenen Parks. 3. An geeigneten Stellen soll der Baumbestand durch Bäume ergänzt werden, die zum Gestaltungskonzept von der Art und vom Standort her passen.

Zur Bernhard-von-Galen-Straße:

Die Planungsprinzipien der B-v-Galen-Straße wurden ebenso transparent über den Planungsprozess bis zum **Mai und Juni 2015** öffentlich kommuniziert und sind in allen Plänen jederzeit erkennbar gewesen:

Im frühen Diskussionsstadium um den Schlosspark wurde die Einbeziehung der B-v-Galen-Straße festgelegt. Bereits seit Ende September 2014 war mit dem Baumgutachten offenkundig, dass die sehr großwüchsigen Linden in den aus heutiger Sicht viel zu klein angelegten Pflanzscheiben keine Entwicklungsmöglichkeiten haben. Die hochdrückenden Wurzeln in unmittelbarer Stammnähe machen dies ganz deutlich. Der Baum kann den Wurzelraum nicht im nötigen Umfang in der Fläche und in der Tiefe erweitern, während gleichzeitig die Krone weiter in Höhe und Breite zunimmt. Die Bäume haben daher keine ausreichende Verankerung im Erdreich. Die Bäume werden mehr und mehr zum Sicherheitsrisiko – je größer sie werden. Diese Einschätzung wurde im Termin 11.08.2015 uneingeschränkt bestätigt. Die Linden sind dort keine standortgerechte Art. Eine vertiefende Untersuchung zur Eingrenzung des Risikos ist nicht möglich. Wann ein Entfernen der Bäume unausweichlich ist, kann kein Experte voraussagen. Die Stadt trägt daher hier ein hohes Sicherheitsrisiko, das auch durch die laufende Baumkontrolle nicht minimiert werden kann. Die Bäume sind daher auch ohne die aktuelle Baumaßnahme mittelfristig zu entfernen.

Die Leitidee zur B-v-Galen-Straße sieht vor, eine weniger verkehrsorientierte, mehr als Aufenthaltsbereich konzipierte Geschäftsstraße zu schaffen. Der Baumbestand sollte reduziert werden und sich im Bereich der Außengastronomie konzentrieren. Damit wird der gestalterisch wertvolle Baumbestand im Park (gemäß dem Entwicklungskonzept) betont.

Der Schlosspark öffnet sich dann durch Entfernen der Mauer wieder bis an die Bebauung der B-v-Galen-Straße. Der Park erhält damit seine ursprüngliche räumliche Ausdehnung vor Ausbau der Straße zurück.

Denkbar wäre jedoch bei Beibehaltung des Konzepts eine dichtere Baumbepflanzung auf beiden Seiten der Straße. Wichtig ist, dass hier Bäume ausgewählt werden, die auch langfristig mit dem Standort zurechtkommen. Vorgeschlagen wurden daher statt der nicht in einen innerstädtischen Straßenraum passenden Linden Hainbuchen, die unter Bezugnahme auf die barocke Schlossanlage, aber auch wegen der gastronomischen Nutzung als Formschnittgehölze gepflanzt werden sollen. Damit würde auch die Belichtung der Wohnungen (Südseite) verbessert.

Eine Umgestaltung der Bernhard-von-Galenstraße mit den o.g. Zielen ist bei einem Erhalt oder ggf. sukzessiven Austausch der Linden nicht möglich.

Noch in der Diskussion ist ein weiterer Belang zur Umgestaltung der B-v-Galen-Straße: um die bei Starkregenereignissen überfüllten Kanäle in der Innenstadt – vor allem der Süringstraße – zu entlasten, stellt ein neuer Stauraumkanal in der B-v-Galen-Straße eine derzeit untersuchte Variante dar. Diese ist schwer mit Bestandsbäumen unterzubringen.

Fazit: Ein langfristiger Erhalt der Bäume ist fachlich nicht möglich (> siehe Anlage S. 4, 6, 8). Das steigende Risiko bei einem mittelfristigen Erhalt ist abzuwägen. Bei einem Erhalt oder sukzessiven Austausch der Bäume ist die stadtgestalterisch-funktional wünschenswerte Umgestaltung der Straße nicht möglich. Das Projekt müsste als Regionale 2016-Projekt aufgegeben werden.

Zum Wiemannweg:

Die Leitidee der Umgestaltung des Wiemannweges als verbreitert angelegte Fuß-Radweg-„Promenade“ mit der Pflanzung von 17 klein-/mittelkronigen Bäumen ist mit einem Erhalt der Böschung, in der sich seit den 1960er Jahren sechs Bäume ohne gezielte Pflanzung entstanden sind, nicht vereinbar. Die Leitidee resultiert zudem aus den hier bereits zwischen Schützenring und Kathagen und entlang des Wohn- und Geschäftshauses „Buddenkotte“ vorhandenen Ufermauern. Dieses Prinzip wird mit Ergänzung einer (deutlich niedrigeren) Böschungsmauer im mittleren Abschnitt aufgegriffen, sodass ein erkennbar einheitlicher und aufgewerteter Stadtraum entsteht.

Der Entwurf besteht seit Beginn der Auswertung der Bürgerbeteiligung (24.08.14 und 01.10.12) und ist seither lediglich gestalterisch verfeinert und optimiert worden. Im Laufe des Planungsprozesses ist dieser Weg wegen seiner besonderen Funktion als Verbindung von Schlosspark und Umflut und damit Innenstadt und Grünzug Coesfelder Berg in der Priorität der Maßnahmen hochgestuft worden. Er bildet zudem ein funktional und gestalterisch gleichwertiges Pendant zur Berkelpromenade zwischen der Poststraße und Gerichtsring.

Fazit: bei Erhalt der Böschung ist die Maßnahme nicht durchführbar.

Zum weiteren Vorgehen:

Der Haupt- und Finanzausschuss kann vor seiner Entscheidung Empfehlungen eines Fachausschusses einholen. Die Beurteilung, ob diese Beschwerden und Anregungen inhaltlich aufgegriffen werden sollen, mit dem beschlossenen Konzept vereinbar sind und in die Planung einbezogen werden sollen, obliegt dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen.

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise zum Bürgerantrag vor:

Aufgrund zahlreicher Beteiligungsrunden und der eindeutigen Ratsbeschlüsse zum Vorentwurf und Entwurf wird keine Veranlassung gesehen, von den Planungsansätzen grundlegend abzuweichen. Dies trifft insbesondere für die Abschnitte B-v-Galen-Straße und Wiemannweg zu.

Der Rat hat am 25.06.2015 die Verwaltung und das Büro SWUP zum Schlosspark beauftragt,

- a. ein Baumentwicklungs- und Pflegekonzept zu erarbeiten (wird im weiteren Verfahren bearbeitet und vorgelegt)
- b. zum Berkelaktionstag 30.08. die beabsichtigten Baumfällungen zu markieren und die Bürger ergänzend durch Perspektivdarstellungen und Erläuterungen zu informieren.

Im Anschluss soll daher im UPB am 23. September 2015 nochmals intensiv das Thema Bäume im Schlosspark erörtert werden, um abschließende Festlegungen zur weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung und das Büro SWUP abzustimmen und den Bürgerantrag zu entscheiden. Auch die Notwendigkeit der Wegnahme der Bäume und des Ersatzes durch kleinwüchsigeren Bäume in der Bernhard-von-Galen-Straße wird dann noch einmal ausführlich erläutert. Dann liegen auch die vertiefenden sechs Baumuntersuchungen vor.

Diese Vorgehensweise und die entstehende Zeitspanne sollte auch Raum für weitere Gespräche mit der „Initiative Baumfreunde“ bieten. Die Initiative nennt gleichlautende Bedenken wie die Eingebener der Bürgeranträge.

Anlagen:

Schreiben von 6 Antragsteller

Darstellung Bäume Teil 1 + 2